



64. Deutsche Mixed Paarmeisterschaft 2025 **Durchführungsbestimmungen**

Turnierleiter

Hauptturnierleiter: Peter Eidt und Gunthart Thamm
Turnierleiter: Dominik Kettel

Modus

Das Turnier wird an Screens gespielt.

1. Tag Qualifikation: 2 Durchgänge je 22 Boards, carry-over für die Finaldurchgänge 50% der erspielten MP (unter Berücksichtigung evt. Strafen), dann Einteilung in die

Klasse M (Platz 1 bis 16 der Qualifikation)
Klasse A (Platz 17 bis 32 der Qualifikation)
Klasse B (ab Platz 33 der Qualifikation)

2. Tag Finale in den Klassen M, A und B: 2 Durchgänge mit 8 x 3 und 7 x 3 Boards je Klasse.

Der Veranstalter behält sich vor, den Modus anzupassen.

Systemkategorie und Konventionskarten

Das Turnier wird nach Systemkategorie C (Anhang B TO) ausgetragen.

Zugelassen sind die Deutsche Konventionskarte (auf Deutsch), die International Convention-Card (auf Englisch) sowie die Minikonventionskarte.

Die Konventionskarten sind sorgfältig und vollständig gemäß § 14 TO auszufüllen und den Gegnern in zweifacher Ausführung vorzulegen (Mindestschriftgröße: 9 Punkte).

Systembeschreibungen werden nur dann als uneingeschränktes Beweismaterial zugelassen, wenn sie vor dem Einsatz beim Turnierleiter hinterlegt wurden, dies kann auch in digitaler Form geschehen.

Raucherregelung / Alkoholkonsum / Mobile Endgeräte

Rauchen

Gemäß § 10A TO besteht in den Spielsälen von Samstag 12 Uhr bis Sonntag 18 Uhr ein absolutes Rauchverbot, dies gilt auch für elektronische Zigaretten. Das Rauchverbot gilt auch in der Nacht nach Beendigung der letzten Runde am Samstag. Spielern ist es nicht gestattet, den Spielsaal zum Rauchen zu verlassen.

Alkohol

Der Konsum alkoholischer Getränke ist für Spieler verboten. Zuschauern ist der Konsum alkoholischer Getränke im Spielsaal verboten.

Mobile Endgeräte

Spielern ist das Benutzen Mobiler Endgeräte (Handy, Smartphone, Tablet, Smartwatch etc.) strengstens untersagt. Zuschauern ist dies im Spielsaal ebenfalls untersagt. Als Zuwiderhandlung gilt hier jede aktive oder passive Bedienung (auch Klingeln oder Vibrieren) des Geräts.

Strafen

Bei Zuwiderhandlung von Spielern gegen einen der 3 oben genannten Punkte gibt es beim 1. Verstoß eine automatische Verfahrensstrafe in Höhe des 1,5-fachen Standard-Strafmaßes, beim 2. Verstoß in Höhe des 3-fachen Standard-Strafmaßes sowie bei jedem weiteren Verstoß in Höhe des 4-fachen Standard-Strafmaßes. Die Strafe für Zuschauer ist die „Rote Karte“ für den Rest des Turniers.

Fotografieren und Videoaufzeichnung

Fotografieren im Spielsaal ist nur mit Erlaubnis der Turnierleitung gestattet, wenn keine Störung des Spielbetriebs zu befürchten ist.

Der DBV behält sich vor, gemäß § 8G TO Videoaufzeichnungen vorzunehmen.

Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt 60 € und ist mit Einreichen des Protests bei der Turnierleitung zu hinterlegen. Wird der Protest vor der Verhandlung zurückgezogen, werden 40 € zurückerstattet.

Salvatorische Klausel

Der Veranstalter behält sich nachträgliche Änderungen der Ausschreibung, der Durchführungsbestimmungen oder des Zeitplans aus wichtigem Grund vor. Solche Änderungen führen nicht zu einer Unwirksamkeit der gesamten Regelungen für die Veranstaltung.

Fragen

Per E-Mail an sport@bridge-verband.de